

# PRESSE - INFORMATION

AWB • Maarweg 271 • 50825 Köln

Maarweg 271 50825 Köln

Jörg Daniel

Telefon:

(0221) 922-22 92

E-Mail:

[presse@awbkoeln.de](mailto:presse@awbkoeln.de)

Web:

[www.awbkoeln.de](http://www.awbkoeln.de)

## Eiszeit ade! Wir sorgen für freie Fahrt - AWB informiert über den Winterdienst in Köln

Köln, 27.11.2023 - Der Winter steht vor der Tür und die AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB) ist für alle Wetterlagen gerüstet: Ob Frost, Schnee oder Eisregen, die AWB sorgt mit rund 670 Mitarbeitern und 150 Fahrzeugen, davon fast 75 Räum- und Streufahrzeuge, für freie und sichere Straßen in Köln. Die Streugutlager sind mit etwa 6.700 Tonnen Salz, 190.000 Liter Sole und mehr als 1.500 Tonnen Splitt aufgefüllt. Außerdem führt die Stadtreinigung bereits regelmäßige Kontrollfahrten insbesondere auf den Kölner Brücken durch.

Wie ist der Winterdienst geregelt? Der Winterdienst ist eine gemeinsame Aufgabe von AWB und Grundstückseigentümern. Auf der Webseite <http://www.awbkoeln.de/winterdienst> ist abrufbar, wer, wann, wo und wie für den Winterdienst zuständig ist.

Winterdienst durch die AWB: Die AWB übernimmt im Auftrag der Stadt Köln den Winterdienst auf allen wichtigen Haupt- und Nebenstraßen sowie den Rheinbrücken gemäß der Straßenreinigungssatzung. Die AWB hat dafür drei Dringlichkeitsstufen und eine vorbeugende Streuung festgelegt. Besonders die Kölner Rheinbrücken werden vorsorglich mit Sole behandelt, wenn die Temperatur unter 2 Grad fällt und die Luftfeuchtigkeit hoch ist.

Die Stufe 1 umfasst die Rheinbrücken und Hauptverkehrsstraßen sowie die wichtigsten Radwege. Diese werden bis zum Hauptberufsverkehr auf einer Länge von 1.900 km geräumt und gestreut. In der Stufe 2 folgen die Zufahrtsstraßen zu den Wohngebieten mit einer Länge von rund 600 km. Die Stufe 3 beinhaltet weitere 500 km an Straßen in den Wohngebieten. Bei extremen Wetterlagen ist die AWB auch abends und nachts im Einsatz.

Zusätzlich zum maschinellen Winterdienst werden morgens alle Bushaltestellen, verkehrsrelevante Treppen sowie Fußgängerüberwege, Verkehrsinseln und bestimmte Fußgängerzonen von Hand geräumt und gestreut.

Winterdienst durch Grundstückseigentümer: Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, die Gehwege vor ihrer Immobilie zu räumen und zu streuen. Für andere Bereiche wie z.B. Fahrbahnen und Radwege sowie Haltestellen auf dem Gehweg sind sie nur dann verantwortlich, wenn sie dort auch die Straßenreinigung durchführen. Als Streumittel sollte ein granulatartiges Material verwendet werden. Salz und andere tauende Stoffe sind nur in Ausnahmefällen wie Eisregen oder an besonders gefährlichen Stellen erlaubt. Die AWB informiert auf der Webseite <https://www.awbkoeln.de/winterdienst/was-sie-tun-muessen/> über den dann zu leistenden Winterdienst.

Weitere Infos der AWB zum Winterdienst: Bei Fragen zum Winterdienst hilft den Kölnerinnen und Kölnern die Winterdienst-Hotline 02 21 / 9 22 23 23, eine E-Mail an [winter@awb-koeln.de](mailto:winter@awb-koeln.de) oder die Feedbackfunktion der Webseite weiter.

Alle Informationen zu den Services der AWB sind auf [www.awbkoeln.de](http://www.awbkoeln.de), der AWB App, Facebook, Instagram und bei der Kundenberatung erhältlich. [Hinweis: Alle Informationen zum Winterdienst sowie Fotos sind online in der Pressemappe Winterdienst abrufbar.]